

Abschrift.

Reichsminister des Innern

III 8164.

(In der Antwort Nr. und Betreff anzugeben.)

Berlin NW 40, den 8. September 1923.
Am Königsplatz 6.

Fernsprecher:
Banfa 1680-89
Moabit 8892, 1417, 8416.

An

die Reichshauptkasse.

E i l t s e h r !

Mit Bezug auf den Erlaß des Herrn
Reichsministers der Finanzen vom 31.
August 1923 - I D 16125 -.

Durch den vorbezeichneten Erlaß ist der Fonds
bei Kapitel 7 3 Titel 0 der fort dauernden Ausgaben des
ordentlichen Haushalts für 1923 „Beitrag zu den Kosten
der weiteren Bearbeitung und Herausgabe der Monumenta
Germaniae historica“, soweit er Mittel für sonstige
Zwecke einschließlich Vergütungen für Angestellte ent-
hält, um weitere 6 Milliarden Mark verstärkt worden.
Die Reichshauptkasse wird angewiesen, hiervon 3 Milliar-
den Mark „Drei Milliarden Mark“ an den Vorsitzenden der
Zentraldirektion der Monumenta, Generaldirektor der
Preussischen Staatsarchive, Geheimen Oberregierungsrat
Professor Dr. K e h r, durch Überweisung auf sein „Se-
paratkonto Kehr (Monumenta Germaniae historica)“ bei
der Berliner Beamteneinigung in Berlin W. 9, Linkstr.
33/34 zu zahlen und bei der eingangs bezeichneten Stelle
überplanmäßig zu verrechnen.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

An

In Vertretung

Vorsitzenden der Zentraldirektion
Monumenta Germaniae historica,
Geheimen Ober-Regierungsrat
Professor Dr. K e h r

in

B e r l i n W. 8.